

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE
deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau
Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg 4, Schloßstraße 88/89. Fernruf 914209. Verlag: Gärtnereische Verlags-Gesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 22. Fernruf 174116. Postcheckkonto: Berlin 6708. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf. Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Frankfurt/Oder, Oberstr. 11. Fern: 774. Postcheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt/O. Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0,75 zurück. Postbestellnummer: Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B Berlin, Donnerstag, 19. Juni 1941 58. Jahrgang - Nummer 25

Samen- und Jungpflanzenzucht in der kontinentalen Marktregelung

Von Johannes Voeltner, Reichsachwart Gartenbau, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Die Erfolge der Erzeugungswirtschaft sind im Garten- und Gemüsebau weitestgehend abhängig von einem hochwertigen und hochgezüchteten Saatgut. Jeder Quadratmeter Boden wird nur dann im Sinne der Landbestattung recht genutzt, wenn ihm ein Saatgut anvertraut wird, das die höchsten Erträge gewährleistet. Dieses Saatgut zu erzielen, erfordert eine außerordentlich sorgfältige und bewußte Arbeit der Pflanzengüter. Gute Zuchtbetriebe gibt es naturgemäß nicht übermäßig viele. In Deutschland mögen es etwa hundert sein, in anderen europäischen Ländern weit weniger. Es ist nun lebhaft und auch praktisch bedauerlich, daß hochgezüchtete Eigenschaften zur Vermehrung in die Länder gehen, in denen das Saatgut besser und sicherer reift und größere Mengen an Saat anfallen. Die typischen Vermehrungsländer für Gemüsesaatgut sind Südafrika, Ungarn, Italien, Bulgarien, für einige Arten auch Deutschland, Dänemark und Holland. Wer die Spielregeln liberalistischer sogenannter freier Wirtschaft kennt, für den ist es eine Selbstverständlichkeit, daß an dieser Sachlage heraus ein wirres Durcheinander von Preisen, Ankaufsläden, Anbaumengen usw. sich ergeben mag. So war also gerade die Grundlage aller gartenbaulichen Erzeugung, die Saatgutvermehrung, im schlimmsten Maß Spielball einer chaotischen Konjunktur und wilder Spekulation, die selbstverständlich noch vermehrt wurde durch die Ungewißheit der unterschiedlichen Währungen aller dieser Länder untereinander.

Die größten Ausföhrten haben, der die besten Qualitäten sicherstellt. Nach ähnlichen Grundzügen wurde die Bereitstellung von Blumenzwiebeln und Jungpflanzen aus den hierfür besonders prädestinierten Lieferländern durchgeführt. Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß der deutsche Gärtner deshalb eine schlechte Qualität bekommt, weil ihm z. B. der schwedische Berufslieferant durch etwas höhere Preise die besten Spitzenqualitäten wegnimmt. Außerdem wird es nicht mehr möglich sein, daß der Schleudertreiber — sagen wir beispielsweise nach Finnland — dem Qualitätslieferanten deshalb das Geschäft verdirbt, weil er den holländischen Blumenzwiebel-Lieferanten mit räuberischen Mitteln in der Preisgebotung drücken kann. Es gibt auch noch einen anderen Weg, der durch folgendes Beispiel angedeutet werden kann: Im Rahmen der Blumenvermehrung spielen die Kassen eine große Rolle. Kassen-Ankaufgebiete sind in erster Linie Belgien — und zwar hier die Provinzen Gent und Brügge — und dann das holländische Gartenbaugelände um Dordrecht und Veilig herum. Vor der Nachkriegsperiode waren die holländischen Gartenbaubetriebe zusammengebrochen und durch die Unterbrechung und recht able Konfurrenz der belgischen Kassen-Ankaufbetriebe restlos verschuldet. Nach 1933 wurde durch han-

deln übertragliche Bindungen erreicht, daß die belgischen Lieferungen nicht billiger in das Reichsgebiet hereinkamen, als zu den deutschen Erzeugerbetrieben für Kassen. Der Erfolg war, daß die deutschen Kassenbetriebe wirtschaftlich geländeten, die belgischen Lieferanten zwar nach Deutschland die gleichen Preise berechneten, wie sie in Deutschland geltend hatten, doch sie aber mengenmäßig die belgischen Lieferanten zwar nach Deutschland waren und infolgedessen allerlei Hintertüren — teilweise recht unerfreulicher Art — aufschloßen, um ihren Betrieben Luft zu verschaffen. Seit diesem Frühjahr ist nun eine Regelung getroffen worden, wonach in Belgien ein großer Teil der Jungpflanzen für Kassen angezogen wird, die dann an die deutschen, hauptsächlich holländischen Kulturbetriebe als Saatware weitergehen. Hier ist ein Ausgleich geschaffen durch eine einfache Arbeitsteilung, ein Ausgleich, der zur Befriedigung aller Beteiligten dient und der letzten Endes auch dem Verbraucher zugute kommt. Auf anderen Gebieten werden neue Wege der gemeinsamen europäischen Ordnung beschritten werden müssen, wie ja auch in der gartenbaulichen Ordnung nicht nur ein einziges Beispiel angewendet werden konnte, sondern auch hier eine Fülle von Konzeptionen eingeführt werden mußte, die den Befähigungen unseres so vielseitigen Berufes entsprachen.

Europäische Zusammenarbeit

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Johannes Voeltner, hat in der letzten Nummer unserer Zeitschrift ein umfassendes Bild von den kommenden Möglichkeiten einer Gemeinschaftsleistung des europäischen Gartenbaues gegeben. Was hier für einen, allerdings sehr wichtigen Teil der deutschen Ernährungswirtschaft in großen Zügen umrissen wurde, das hat der Reichswirtschaftsminister in seiner letzten Rede ganz eindeutig für die gesamte Wirtschaft Großdeutschlands und Europas zum Ausdruck gebracht. So bitter der angelsächsischen Welt diese Erkenntnis auch fallen mag, der Ausbruch Europas zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist nicht mehr aufzuhalten. Diese Gemeinschaftsleistung steht zwar erst in den Anfängen, sie hat jedoch trotz des Krieges schon einen entscheidenden Grad der Intensität erreicht. Die Mobilisierung der europäischen Wirtschaftskräfte zeigt sich u. a. auch darin, daß in deutschen Außenhandel des Jahres 1940 fast die Vorkriegswerte wieder erzielt wurden. Das sind Tatsachen, denen die Gegenseite nichts gegenüberzustellen hat. Drüben ein Verfall der wirtschaftlichen Kräfte und ein verzweifeltes Bemühen um Erhaltung der lebensnotwendigsten Güter. Auf deutscher, d. h. man kann schon sagen auf europäischer Seite dagegen eine unerhörte Kraftentfaltung geballter wirtschaftlicher Energien, die heute noch nicht einmal voll ausgeschöpft sind. Es kennzeichnet auch die starke Position Deutschlands, wenn der zuständige Fachminister heute schon, also während des Krieges, ein Bild von den wirtschaftlichen Dingen zu geben vermag, die das Tempo und das Ausmaß der kommenden Friedenswirtschaft bestimmen werden.

Neue Bestimmungen für die Einfuhrzeit 1941/42

Bezug holländischer Blumenzwiebeln

Nach der Befehung Hollands durch die deutschen Truppen sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich einerseits und jenseitigen Holland andererseits immer weiter ausgebaut und dadurch allmählich so eng miteinander verflochten worden, daß Holland, wirtschaftlich gesehen, als ein Teil des großdeutschen Wirtschaftsraumes angesehen werden kann. Dies hat naturgemäß auf die Art des Warenverkehrs und der Abwicklung der Geschäfte nicht ohne Einfluß bleiben können. Die äußeren Merkmale dieser Entwicklung waren zunächst die Beseitigung der zwischen Holland und Deutschland bestehenden Zollgrenzen und später der Fortfall der Devisenüberwachung, wie sie sonst zwischen dem Deutschen Reich und den ausländischen Lieferländern bestehen.

Wenn schon nach dem Fortfall der devisenrechtlichen Bestimmungen im Zahlungsverkehr mit Holland die Ausweitung von Devisenbeschränkungen für die Einfuhr von holländischen Gartenbauereignissen überflüssig wurde und für das Verbringen holländischer Ware nach Deutschland nur ein Liefernachweis genügt, so ist seit dem 10. 5. 1941 auch dieses letzte Merkmal, das den holländischen Gartenbauereignissen immer noch das Aussehen einer echten Einfuhrware gegeben hat, weggefallen. Das Verbringen holländischer Gartenbauereignisse nach Deutschland kann sich demnach nur nach den gleichen Grundzügen vollziehen wie das Verbringen von deutschen Gartenbauereignissen aus einem deutschen Wirtschaftsgebiet in ein anderes. Demzufolge fällt auch gemäß einer Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung für die vom 10. 5. 1941 ab aus Holland nach Deutschland verbrachte Ware die Ankaufsteuer weg. Diese Ankaufsteuer hat naturgemäß auch bei der Einfuhr von Blumenzwiebeln grundlegende Änderungen notwendig gemacht, über die im folgenden gesprochen werden soll:

Zunächst sei vorausgeschickt, daß ein freier Bezug von Gartenbauereignissen aus Holland auch weiterhin nicht möglich ist; die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft regelt vielmehr im Einvernehmen mit den deutschen in Holland befindlichen und den holländischen Dienststellen den Abfluß der Ware.

Bei der Festlegung der Menge von holländischen Blumenzwiebeln, die in dieser Saison in das Deutsche Reich verbracht werden sollen, ist zum erstenmal unterchieden worden zwischen Blumenzwiebeln, die in deutschen Erwerbsgartenbau Betrieben landen sollen und solchen, die für den deutschen Handel zur Abgabe an Landschaftsgärten und Privatsäulen für die Bepflanzung von Freilandgartenanlagen bestimmt sind. Es wird daher in diesem Jahr die Verwendung größerer Blumenzwiebelmengen in der Landschaftsgärtnerei möglich sein.

Wer ist in Holland einkaufsberechtigt?

Der Kreis der Bezüher, d. h. der Firmen und Betriebe, die ihre Ware in Holland unmittelbar kaufen können, ist gegenüber den Vorjahren noch weiter verkleinert worden. In diesem Jahr können mit der Zuteilung von Kontingenten nur die Firmen rechnen, die im 2. Halbjahr 1940 insgesamt für mindestens RM. 200.— Zuteilungen erhalten haben.

Alle Firmen, die Zuteilungen über RM. 200.— erhalten haben, werden, ohne daß die Einreichung besonderer Anträge erforderlich ist, unmittelbar von der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft über die Höhe der Zuteilung, der für die Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland vorzusehen ist, unterrichtet werden. In der gleichen Form werden die Firmen mit unmittelbaren Zuteilungen berichtet, die in den Vorjahren, Sammelkontingente erhalten haben.

Die Einhaltung neuer Firmen ist auch mit dem Ziel erfolgt, den Kleinbezüher einen Beschafung ihrer Lieferanten zu ermöglichen, falls dies auf Grund der bisherigen Erfahrungen sich für die Beschäftigten als erwünscht oder erforderlich gezeigt hat.

Da von diesem Jahr ab die Kleinbezüher von Seiten der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft kein Kontingent zugewiesen bekommen, müssen sich die bisherigen Bezüher von Blumenzwiebeln selbst darum bemühen, die Ware von den Firmen zu erhalten, die für ihre Beflieferung besondere Kontingente erhalten haben, und zwar geschieht es zweckmäßigerweise auf folgendem Wege: Alle Firmen, die bereits in den Vorjahren ihre Blumenzwiebeln auf dem Wege des Sammelimports erhalten haben, werden sich zweckmäßigerweise an ihren bisherigen Lieferanten. Ein Beschafung sollte nur dann erfolgen, wenn sie das Geschäftsgut ihres bisherigen Sammelimporteurs zu beschaffen haben, oder für den Fall, daß sie die Blumenzwiebeln bei einem neuen Lieferanten zu beziehen wünschen, der entweder in ihrer unmittelbaren Umgebung ansässig ist, oder sonstige mögliche wirtschaftliche Gründe für einen Beschafung des Lieferanten in Betracht kommen.

Die in diesem Jahr erstmalig von der unmittelbaren Einfuhr ausgehaltenen Firmen können sich bei ihrem Lieferanten als bisherigen unmittelbaren Bezüher durch die im Jahre 1940 erteilten Kontingentscheine ausweisen.

Alle Firmen, die Sammelimporte in dieser Saison tätigen, sind angehalten worden, diese neuen Bezüher in ihren Kundentexten aufzunehmen, um dadurch zu vermeiden, daß sie wirtschaftlich etwas schlechter als die bisherigen Kleinbezüher gestellt würden.

Die Beflieferung der Kleinbezüher soll in materielle Hinsicht dadurch sichergestellt werden, daß die Firmen, die mit der Sammelimporte beauftragt worden sind, die Auflage erhalten, bis zum 30. 9. 1941 mit Blumenzwiebeln ausschließlich die Erwerbsgärtnereien zu beliefern, und erst nach diesem Zeitpunkt Blumenzwiebeln auch an Privatsäulen abgeben dürfen.

Zunächst der Preisgestaltung soll durch eine Anordnung eine Begrenzung des Aufschlages bei der Beflieferung von Erwerbsgärtnereien vorgenommen werden, um ihnen eine wirtschaftlich tragbare Startmöglichkeit gegenüber den Betrieben zu geben, die nach weiterhin unmittelbarer Blumenzwiebeln aus Holland einführen können.

Wie erfolgt der Direktbezug aus Holland?

Für die Firmen, die weiterhin Blumenzwiebeln aus Holland einführen können, sind folgende Punkte besonders beachtenswert:

1. Beflieferung: Soweit die deutschen Firmen ihre Beflieferungen den Vertretern holländischer Lieferfirmen übergeben, werden diese von Seiten der Vertreter gesammelt, der holländischen Liefer-

Der deutsche Gemüsebau kann molden: Parole des Reichsbauernführers erfüllt

Von der Erhebung über den geplanten Gemüsebau 1941 auf dem Freiland, in der Zeit vom 20. bis 25. März d. J. im Großdeutschen Reich durchgeführt worden ist, liegt nunmehr ein vorläufiges Reichsergebnis vor. Zwar werden sich die Zahlen infolge einiger Nachmeldungen, die noch zu erwarten sind, ändern, doch dürften diese Nachmeldungen infolge der Örtlichkeitsnähe des Befragungsbild kaum wesentlich verändern.

Nach den geplanten Anbauvorhaben vergrößert sich die Gesamtanbaufläche im Großdeutschen Reich in diesem Jahr gegen das Vorjahr um 220 v. D. Gegenüber dem Freilandgemüsebau von 1939 bedeutet das diesjährige Vorhaben eine Steigerung in dem bisherigen Reichsgebiet (ohne die eingegliederten Ostgebiete) um über ein Drittel.

In Weidenburg, wo der Gemüsebau in den früheren Jahren keine allzu große Rolle gespielt hat, beträgt die Steigerung des geplanten Anbaus 60,5 v. D. Sehr beachtlich sind die Anstiege in den Gebieten Westfalen-Land, Sachsen, Saarpfalz und Rheinland, wo die Vermehrung der Freilandanbaufläche 26,8—42,2 v. D. beträgt. In Bayern, Schwaben, Donauland-Altenland liegen ebenfalls über dem Reichsdurchschnitt. Auch Sachsen-Anhalt, wo schon immer eine sehr große Fläche auf den Anbau von Gemüse entfallen ist, hat mit einer beachtlichen Erweiterung von 20,5 ha ein beachtenswertes Leistungsvorhaben aufzuweisen.

Die Parole des Reichsbauernführers für 1941, die Gesamtfläche gegen 1940 nochmals um 25 v. D. zu steigern, ist in den Hauptanbaugebieten somit restlos erfüllt. Km.

Die Neuregelung des Sammelbezuges

Der Kreis der Firmen, der nicht mehr zum Einkauf in Holland unmittelbar zugelassen ist, teilt sich in zwei Gruppen, nämlich die der bisherigen Kleinbezüher, die bereits im vergangenen Jahr zur unmittelbaren Einfuhr nicht mehr zugelassen waren und die Firmen, die von diesem Jahr ab von der unmittelbaren Einfuhr ausgeschlossen sind. Es ist empfehlenswert, daß sich die erste Gruppe nach Möglichkeit an die Firmen wendet, die bisher für sie die Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland vorgenommen haben. Die zweite Gruppe kann sich an eine der weiter unten aufgeführten Firmen wenden, die ebenso wie die bisher zum Sammelimport zugelassenen Firmen besondere Kontingente für die Einfuhr von Blumenzwiebeln zur Beflieferung der Kleinbezüher erhalten haben. Wie

aus der Liste ersichtlich ist, ist die Zahl der Firmen für die Beflieferung der bisherigen Kleinbezüher bedeutend erweitert worden. Hierfür waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Bei dem in fast allen Betrieben bestehenden Personalmangel wird die ordnungsgemäße Ausführung der von Erwerbsgärtnereien eingehenden Aufträge ohne Erweiterung der Liste für die Sammelimporteure wahrscheinlich nicht mit der notwendigen Befähigung durchgeführt werden können.

2. Der Bestand in von den bisherigen Sammelimporteurs weit entlegene Gebiete kann unter den Transportverhältnissen zu unbilligen Beflieferungen führen. Um diese Gefahr von vornherein auszuschließen, sind jetzt für jedes Gebiet Firmen eingezählt worden.